

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 9-10

Artikel: Versuch eines Lehrplans für aargauische Gemeindeschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

September und Oktober.

Versuch eines Lehrplans für aargauische Gemeindeschulen, gestützt auf das Schulgesetz v. 21. März und 8. April 1835, und auf die Vollziehungsverordnung v. 5. Herbstmonat 1836. Eine Konferenzarbeit der Lehrer in Zofingen.

Motto: Das ist eben das Eigene des Elementarunterrichts, und darin liegt das Hauptmittel seiner Vereinfachung, daß hier die verschiedenen Abteile und Zweige des Wissens in wechselseitiger Einwirkung auf einander stets bleiben, und der Unterricht von einem Zweig des Wissens und Könnens unaufhörlich in den andern hinüberspielt. Deuzel.

Vorbemerkungen.

Von der Notwendigkeit eines geordneten Lehrplans ist gewiß jeder denkende Schulmann überzeugt. Gegenwärtiger Lehrplan bringt den Lehrstoff und die verschiedenen Lehrstufen zur Sprache. Die Methode kann hier nicht durch Beispiele veranschaulicht werden; dies ist eine Aufgabe späterer Konferenzen.

Was den Lehrstoff betrifft, so können oder müssen wir diejenigen Lehrgegenstände aufnehmen, welche als Lehrstoff für die Gemeindeschulen gesetzlich bestimmt sind, nämlich:

1) Religion, 2) Lesen, 3) Schönschreiben, 4) Sprachunterricht, 5) Rechnen, 6) Zeichnen (Formenlehre), 7) Gesang, 8) Geographie, 9) Geschichte, 10) Naturkunde.

Bei den Lehrstufen lassen sich die Forderungen und Leistungen nicht für jedes Jahr genau abgrenzen; dies hängt von zu vielen Umständen ab. Es kann nur im Allgemeinen ein annäherndes Ziel bezeichnet werden. Vielleicht ist es möglich, in dem ersten Schuljahr bei dem einen Lehrgegenstand in der einen Schule weiter zu kommen, als wir hier bezeichnet haben, bei einem andern und

in einer andern Schule nicht so weit, — eben so in den folgenden Jahren. Doch dieses hebt die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit des Lehrplanes nicht auf; denn nur in diesem Falle ist es möglich, mit glücklichem Erfolg in einer Schule wirken zu können, wenn der Lehrer weiß, wo er den Unterricht anzufangen, und wie er denselben von Stufe zu Stufe fortzusetzen habe.

Vielleicht werden Manche das Ziel, das wir in diesem Lehrplan für die Gemeindeschulen festgesetzt haben, zu hoch gestellt finden. Es ist aber dabei zu bemerken, daß wir erstens das Ziel nicht für solche Schulen, wie sie gegenwärtig an vielen Orten unsers Kantons noch zu finden sind, sondern für diejenigen sezen, welche das neue Schulgesetz ins Leben rufen will.

Dem Lehrer muß einmal ein höheres Ideal von der Volkschule vorschweben, das er mit aller Kraftanstrengung zu verwirklichen sucht. Wird in den untern Schulen auf rechte Weise vorgearbeitet, so wird es dem Oberlehrer möglich werden, Schönes, vielleicht Solches zu leisten, was jetzt noch unmöglich scheint.

Zweitens ist zu bedenken, daß diese Lehrgegenstände nicht wissenschaftlich, (allumfassend) gelehrt werden; es wird aus denselben nur dasjenige herausgehoben (namentlich in den beiden letzten Schuljahren, in der Fortbildungsschule), was eben für die Volkschule paßt. Man lasse sich durch die Namen und die Zahl der Lehrgegenstände nicht abschrecken.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zum Lehrplan über. Es folgt:

1. Der Religionsunterricht.

Erstes Schuljahr. Kleine faßliche Erzählungen aus der Kinderwelt zur Weckung des sittlichen und religiösen Gefühls.

2tes Schuljahr. a. Fortsetzung der vorigen Erzählungen; b. die faßlichsten Geschichten des alten und neuen Testaments.

3tes Schuljahr. Die leichtern Geschichten alten und neuen Testaments nach einem kürzern Handbuch.

4tes Schuljahr. Die Geschichten alten und neuen Testaments nach einem kürzern Handbuch.

5tes Schuljahr. Das Geschichtliche des alten und neuen Testaments mehr im Zusammenhang nach einem größern Handbuch.

6tes Schuljahr. Wie im vorigen Jahr und mit besonderer Rücksicht auf den religiösen Inhalt.

7tes und 8tes Schuljahr. Ordnen der biblischen Geschichten nach dem Inhalt und Erklärung der in dem vorgeschriebenen Handbuch aufgenommenen Abschnitte aus den Lehrbüchern.

Anm. Es ist hier von keinem wissenschaftlichen Unterricht die Rede, sondern von Entwicklung, Stärkung und Reinigung christlich religiöser und sittlicher Gefühle und Begriffe am Faden der Geschichte, vornehmlich der biblischen, und um Mittheilung der geeigneten Kenntnisse aus der biblischen Geschichte. In Betreff des Verfahrens beim Unterrichte darf nicht durch bloßes häufiges Lesen von Seite der Kinder und durch Sakauflösung ein mechanisches, nur auf das Gedächtniß gebautes, vielleicht gar nicht verstandenes, sogenanntes Wissen erzielt werden. — Der Lehrer trage möglichst viel frei vor, entwickele durch zweckmäßige Fragen und sehe Herz und Kopf der Schüler in Thätigkeit.

2. Lesen und Memoriren.

1stes Schuljahr. a. Zerlegen der Wörter in ihre Laute; b. Bilden und Kenntniß der kleinen Schreibbuchstaben; c. Verbinden derselben zu Wörtern; d. Kenntniß der Druckbuchstaben.

2tes Schuljahr. a. Lesen das Geschriebenen und Gedruckten; b. Auswendiglernen einer mäßigen Zahl kleiner Lieder Verse.

3tes Schuljahr. a. Richtiges (deutliches) Lesen und Verständniß des Gelesenen; b. richtiger (deutlicher) Vortrag einer mäßigen Anzahl Bibel- und Lieder Verse.

4tes Schuljahr. a. Ziernliche Fertigkeit im richtigen Lesen des Geschriebenen und Gedruckten dem Alter angemessener Lesestücke, so wie b. im Vortrag auswendig gelernter Lieder.

5tes Schuljahr. a. Einige Fertigkeit im richtig betonten Lesen der dem Alter angemessenen Lesestücke; b. richtiger Vortrag von Dichtungen und Liedern.

6tes Schuljahr. a. Ziernliche Fertigkeit im richtig betonten Lesen und Verständniß des Gelesenen,

so wie b. im Vortrag und Verständniß auswendig gelernter Lieder und Dichtungen.

U m. Im 7. und 8. Schuljahr oder in der Fortbildungsschule werden wohl dem Lesen und Schreiben keine besonderen Unterrichtsstunden aus Mangel an Zeit ertheilt werden können. — Im Anfang dieses Unterrichts soll die Schreiblesemethode angewendet werden. Anleitung geben Scher, Denzel, Diesterweg u. a. m.

3. Schönschreiben.

Im 1sten Schuljahr ist das Schreiben mit dem Lesen vereint.

2tes Schuljahr. a. Fertigkeit im Schreiben der kleinen und großen Schreibbuchstaben; b. Schreiben von Wörtern und einfachen Sätzen auf der Schiefertafel.

3tes Schuljahr. Schreiben der bereits erlernten Schrift auf dem Papier nach Vorlagen.

4tes Schuljahr. Schreiben der deutschen Schrift mit Abwechslung der lateinischen.

5tes Schuljahr. a. Regelmäßigkeit der deutschen Schrift und einige Fertigkeit in der lateinischen; b. Uebung im Schnellschreiben in Verbindung mit der Rechtschreibung.

6tes Schuljahr. a. Fortsetzung der vorigen Uebungen bis zur ziemlichen Regelmäßigkeit; b. Anfänge in der Kanzleischrift.

4. Sprachunterricht.

1tes Schuljahr. Anschauungs-, Denk- und Sprech-Uebungen, bestehend: im Anschauen und Benennen: a. der Gegenstände, b. der Eigenschaften, c. der Zustände und Thätigkeiten der Dinge, d. Erzählen kleiner Geschichten in Beziehung auf vorige Uebungen.

2tes Schuljahr. a. Wiederholung der Sprechübungen oder Verbinden der Begriffe zu Urtheilen und der Wörter zu Sätzen, mündlich und schriftlich; b. vorläufige Kenntniß der drei Begriffswörter (Hauptwort, Zeitwort und Beiwort); c. Bildung der Dingwörter aus Beiwörtern und Zeitwörtern (mehr mündlich); d. Uebung im mündlichen Übertragen einfacher Sätze aus der Volks- sprache in die Schriftsprache; e. mündliches Nacherzählen einfacher leichter Geschichten.

3tes Schuljahr.

- A. Sprachlehre. a. Bildung des erweiterten einfachen Satzes; b. Kenntniß der Fürwörter, so wie der Zahlumstands- und Vorwörter; c. Bildung der Dingwörter und Beiwörter durch Zusammensetzung, mündlich und schriftlich, angewandt in Sätzen.
 B. Aufsätze. d. Uebung im Bilden mehrerer Sätze über einen Gegenstand; e. schriftliches Nacherzählen kleiner Geschichten; f. Versuche im Versehen der Satzglieder.

4tes Schuljahr.

- A. a. Kenntniß aller Wortarten (die Bindewörter angewandt in Sätzen, die Arten nicht erschöpfend); b. Kenntniß und Bildung der Hauptwörter und Beiwörter durch Zusammensetzung und Ableitung (angewandt in Sätzen); c. Biegung der Dingwörter in Zahl und Fall, mit Beiwörtern u. Fürwörtern, mit und ohne Artikel (die Eigennamen ausgenommen); d. Streben nach ziemlicher Fertigkeit in der Rechtschreibung in Beziehung auf große und kleine Anfangsbuchstaben der Wörter.
 B. e. Schriftliches Nacherzählen volksdeutsch und schriftdeutsch vorgetragener leichter Erzählungen; f. Beschreiben sinnlicher Gegenstände, die im Anschauungsunterricht schon besprochen worden (mehr geordnet); g. Uebung im Versehen und Umschreiben leichter einfacher und zusammengesetzter Sätze.

5tes Schuljahr.

- A. a. Kenntniß der Wortbildung und Uebung im Aufinden von abgeleiteten Wörtern (Wörterfamilien); b. Kenntniß der Wortbiegung (ziemlich vollständig); c. Kenntniß der Theile (Glieder) eines einfachen erweiterten Satzes und dessen Wortfolge; d. Fertigkeit in der Rechtschreibung.
 B. e. Mündliches und schriftliches Darstellen schwieriger Erzählungen und Beschreibungen, so wie Uebung im Umschreiben und Erklären der im Schulbuch vorkommenden Lesestücke und im Uebertragen schweizerdeutsch vorgetragener Erzählungen in die Schriftsprache.

6tes Schuljahr.

- A. a. Kenntniß und Bildung der beigeordneten und untergeordneten Sätze.
 B. b. Versuche im eigenen Erfinden 1) von Erzählungen

und 2) von Beschreibungen; c. Versuche im Erklären, besonders bildlicher Darstellungen, z. B. Gleichnisse Fabeln, Sprichwörter *et c.*

7tes Schuljahr.

- A. a. Uebung im Verbinden von zwei, drei und mehrern Sätzen zu einer Periode, so wie im Erweitern und Bergliedern derselben.
- B. b. Uebung im Aufinden bildlicher Ausdrücke, angewandt in Sätzen; c. Wiederholung und Fortsetzung der vorigen Aufsätze in schwierigern Aufgaben (siehe 6 Schuljahr b.); d. Einkleidung der bereits erlernten Aufsätze in die Briefform.

8tes Schuljahr. Belehrung über den Aufsatz im Einzelnen, nämlich: 1) über die Erzählung, 2) die Beschreibung, 3) die bildliche Darstellung, 4) den Brief, 5) über andere Geschäftsaufsätze, so weit es die Zeit gestattet.

Num. Mit dem Sprachunterricht verbinden wir den Anschauungsunterricht oder die Denk- und Sprechübungen. — Das Sprechen setzt Vorstellungen, Begriffe und Gedanken voraus. Der erste Zweck des Sprachunterrichts ist also der, dem Kinde Vorstellungen und Begriffe durch Anschauung beizubringen. Unsere innere Begriffs- und Gedankenwelt ist der Abdruck der äußern sichtbaren; daher bietet uns die ganze Natur und das Menschenleben Stoff zu solchen Uebungen. Im Anschauungsunterricht soll dem Kinde dieser Stoff zur Anschauung und Betrachtung vorgeführt werden. Es finden sich in diesem Unterricht die Elemente der Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie *et c.* Das Kind soll die Dinge, Eigenschaften und Thätigkeiten anschauen, benennen, — so bildet sich der Begriff — das Wort, das Urtheil — der Satz.

In den zwei ersten Schuljahren ist diese Sprachentwicklung Hauptzweck, der (wie schon angedeutet) durch richtiges Wahrnehmen, Betrachten und Sprechen erreicht wird. Für diese zwei Jahre möchte der Kreis im elterlichen Hause und dem Gemeindeleben hinlänglichen Stoff darbieten. Der Lehrer wähle überhaupt als Stoff nur solche Gegenstände, die das Kind schon gesehen hat oder sehen kann. Ungefähr mit Ende des zweiten oder Anfang des dritten Schuljahres schiedet sich der Sprachunterricht in zwei Hauptzweige: in die eigentliche Sprachlehre und in Uebungen des Aufsatzes. Durch die Erstere soll der Schüler zur Kenntniß der Wortarten, der Wortbiegung, Wortbildung, und

später zur Kenntniß des Saches geführt werden. (Siehe Vollziehungsverordnung §. 8. litr. d.). Diese Sprachlehre sei aber nicht eine unverständliche Anhäufung oder ein mechanisches Ableiern trockener, für Kinder unverdaulicher, grammatischer Kunstausdrücke, tausendsältig angewendet an einem Mustersache, der nach allen möglichen Regeln gemodelt werden soll. — Der Anschauungsunterricht bietet dem Schüler reichen Stoff dar, an dem er den Geist und daher auch die Sprache bilden und zur Kenntniß der Lekttern gelangen kann.

Neben diesen Uebungen in der Sprachlehre soll der Schüler wöchentlich wenigstens in einer Stunde zum Aufsatz angeleitet werden.

Mit dem Ende des 6. Schuljahres soll die Sprachlehre der Hauptsache nach gelehrt sein und im Aufsatz, der jetzt mehr eine Richtung auf das praktische Leben nimmt, ihre Anwendung finden.

Empfehlenswerthe Handbücher für den Lehrer:
Wurst, Sprachlehre. Reutl. 1836.
Diesterwegs Sprachlehre.
Denzels Sprachlehre für Volksschulen 1836.

5. Rechenunterricht.

1tes Schuljahr. 1) Zählen von 1—10 mit und ohne Anschauungsmittel; 2) die 4 Grundrechnungsarten von 1—10 im Kopf; 3) das Schreiben der Zahlen von 1—10; 4) Zählen, Zerlegen und Schreiben der Zahlen von 1—10 mit und ohne Anschauungsmittel.

2tes Schuljahr. 1) Zählen, Zerlegen (nach dem Zehnergesetz) und Schreiben der Zahlen von 1—100. 2) Addiren und Subtrahiren der Zahlen von 1—100 im Kopf und mit Ziffern nach dem Verfahren des Kopfrechnens.

3tes Schuljahr. 1. Addiren und Subtrahiren von 1—100 nach der Zifferrechnungsmethode; 2. Multipliziren und Dividiren von 1—100 im Kopf und mit Ziffern (der Divisor muß einstellig sein); 3. das Zählen, Zerlegen, Schreiben und Lesen der Zahlen in jedem Zahlumfang (Zahlensystem).

4tes Schuljahr. 1. Die 4 Grundrechnungsarten mit einfach benannten Zahlen über 100 hinaus (Uebung mit dreistelligem Multiplikator und zweistelligem Divisor); 2. leichte Uebung in mehrfachbenannten ganzen Zahlen,

mündlich und schriftlich. (Die Multiplikation mit einfach und mehrfach benanntem Multiplikator, die Division mit einfach benanntem Divisor).

5tes Schuljahr. 1. Die Grundrechnungsarten mit größern einfach benannten Zahlen, schriftlich und mündlich; 2. Fortsetzung der 4 Grundrechnungen mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. (Die Multiplikation mit zweitheiligem, aus zwei Sorten bestehendem Multiplikator; die Division mit zweitheiligem Divisor); 3. das Kopfrechnen mit Brüchen bis zum Aufsuchen des gemeinschaftlichen Nenners.

6tes Schuljahr. 1. Das Kopf- und Zifferrechnen bis zu Ende; 2. Verwandlung übergeordneter (höherer) Maße und Gewichte und Münzen in niedere (untergeordnete) und niederer in höhere (mündlich und schriftlich); 3. die 4 Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten ganzen und gebrochenen Zahlen; 4. leichtere Aufgaben über den Dreisatz ohne und mit Brüchen (einfache Regel de tri) durch Reduktion auf die Einheit.

7tes Schuljahr. 1. Beendigung des Dreisatzes (des geraden und umgekehrten); 2. das Wichtigste der Dezimalrechnung und der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen (für Knaben); 3. die einfachen Raumberechnungen durch Veranschaulichung von Zeichnungen (mündlich und schriftlich).

8tes Schuljahr. 1) Der Vielsatz oder die zusammengezogene Regel de tri durch Reduktion auf die Einheit (mündlich und schriftlich); 2) der Dreisatz und Vielsatz angewandt auf die bürgerlichen Rechnungsarten (wie Münz-, Maß-, Gewichtsreduktionen, Rabatt-, Gewinn-, Verlust-, Zara-, Termin-, Gesellschafts- und Mischungs-Rechnungen). 3. Mit fähigern Schülern können noch die Proportionen, angewandt auf den Dreisatz, und der Kettensatz durchgenommen werden.

Anm. Angewandte Aufgaben sollen durch alle Stufen des Rechenunterrichts neben reinen Zahlen eingeübt werden.

Es ist bei diesen Rechnungsarten im letzten Schuljahr nicht gesagt, daß sie als eigene Zweige des Rechnungsunterrichts und umfassend gelehrt werden sollen; — es findet ja nur der Dreisatz und Vielsatz seine Anwendung. —

Die Proportionen sind hier den Brüchen nachgestellt, weil man im Leben wohl Erstere, nicht aber Letztere entbehren kann. Es sei daher die Behandlung der Proportionen nicht bindend; jeder Lehrer muß selbst beurtheilen, ob er dieselben durchzunehmen und auf die Aufgaben des Drei- und Vielsatzes anzuwenden Zeit habe. Damit ist freilich der Werth dieser Lehre nicht in Abrede gestellt.

6. Zeichnen (Formenlehre).

In diesem Lehrplan ist die Raumlehre vom Zeichnen getrennt worden, weil es nicht möglich ist, dieselben als ein Fach zu lehren, und doch ohne Zweifel das Schulgesetz unter dem Ausdrucke Zeichnen (Formenlehre) beide begreift. Es folgt nun der Lehrplan:

A. Von der Raumlehre (Formen und Größenlehre).

1tes Schuljahr. Der Punkt und die Lage mehrerer Punkte. Anzahl der Verseßungen mehrerer Punkte. Die gerade Linie; ihre Endpunkte und ihre Richtung. Theilung der Linie in ungleiche Theile und erste Vergleichung der Größe der Linien. Gegenseitige Lage mehrerer Linien. Richtung und Lage zugleich. Anzahl der Verbindungspunkte und Theile verbundener Linien. Anzahl der Linien zwischen einer gegebenen Anzahl von Punkten. Der Winkel. Anzahl der Winkel bei Linienverbindungen. Theilung des Winkels in ungleiche Theile und erste Vergleichung der Größe der Winkel. Arten der Winkel nach Lage und Größe. Lage und Größe zugleich.

2tes Schuljahr. Erläuterung der Uebungen des vorigen Jahres. Die geschlossene geradlinige Figur. Anzahl der Figuren bei Linienverbindungen. Betrachtung der Figuren nach der Anzahl, Lage und Größe *) ihrer Theile. Anzahl der Außenwinkel und einspringenden Winkel der verschiedenen Figuren.
Anm. (Die Größe ist hier nur auf die Winkel, noch nicht auf die Seiten zu beziehen.)

3tes Schuljahr. Erweiterung der bisherigen Uebungen mit Aufführung der in den verschiedenen Verbindungen enthaltenen Gesetze. Theilung der Linien in gleiche Theile und Zeichnen gleicher Linien. Zusammenstellung von Linien nach Richtung, Lage und Größe. Theilen der Winkel und Figuren in gleiche Theile und Zeichnen gleicher Winkel und Figuren. Umfassendere Be-

trachtung der Figuren nach der Anzahl, Lage und Größe *) ihrer Theile.

Um. (Hier kommt die Größe der Seiten auch in Betracht.)

4tes Schuljahr. Die Eigenschaften der krummen Linie (besonders der Kreislinie und des Kreisbogens.) Gegenseitige Lage mehrerer krummen Linien; Anzahl der Arten ihrer Vereinigungspunkte. Anzahl und Arten der krummlinigen Winkel. Anzahl der krummlinigen Figuren. Betrachtung derselben nach der Anzahl und Art ihrer Theile. Theilung der Bogen und Kreislinie in gleiche Theile. Verbindung gerader Linien mit krummen. Anzahl der Vereinigungspunkte. Die Linien in und an dem Kreis. Anzahl und Arten gemischtliniger Winkel; die Winkel im Kreis. Anzahl gemischtliniger Figuren. Betrachtung derselben nach der Anzahl und Art ihrer Theile. Die gemischtlinigen Figuren im Kreis. Theilung des Kreises in gleiche Theile vermittelst gerader Linien. Die regelmäßigen Vielecke in und um den Kreis. Zeichnung der bekanntesten krummen Linien.

5tes Schuljahr. Der Raum. Der von allen Seiten begränzte Raum oder Körper. Seine drei Hauptausdehnungen. Die Fläche als Gränze des Körpers, die Linie als Gränze der Fläche, der Punkt als Gränze der Linie. Ausdehnung der Fläche, Linie und des Punktes. Arten der Flächen. Bestimmung der Lage einer Ebene durch Punkte. Richtung der Ebene. Gegenseitige Lage einer Ebene und einer geraden Linie. Gegenseitige Lage mehrerer Ebenen. Richtung und Lage zugleich. Vereinigungslinien mehrerer Ebenen. Entstehung, Anzahl, Lage und Arten der Flächen- und Körperwinkel. Entstehung der Körper. Betrachtung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Körper. Theilung der Körper durch Ebenen. Bilden der Körpernehe und Abbilden der Körper auf einer Fläche.

6tes Schuljahr. Entwicklung der wichtigsten Lehrsätze über die Winkel und Uebereinstimmung (Congruenz) der Figuren. Anwendung derselben auf die Vergleichung der Linien und Winkel geradliniger Figuren und diejenige der Linien, Winkel und Bogen beim Kreis, so wie auch auf geometrische Konstruktionen vermittelst der mathematischen Instrumente.

7tes Schuljahr. Die wichtigsten Lehrsätze über den Inhalt der Flächen. Anwendung derselben auf die Ausmessung, Verwandlung und Theilung der Flächen (die Ausziehung der Quadratwurzel aus Zahlen).

8tes Schuljahr. Die wichtigsten Lehrsätze über die Ähnlichkeit der Figuren. Anwendung derselben zur Auffindung der Verhältnisse und Proportionen bei geradlinigen Figuren und beim Kreis zur Vergleichung und Berechnung von Flächen, zur Berechnung von horizontalen Entfernungen und Höhen und zur Auffindung geometrischer Konstruktionen. Die wichtigsten Lehrsätze aus der Körperlehre und ihre Anwendung auf die Ausmessung der Körper (die Ausziehung der Kubikwurzel aus Zahlen).

U m. 1. Wo auf Zeichnen und Raumlehre nur wenige Zeit ver- wendet werden kann, mag die erste Hälfte einer Stunde der Raumlehre, die andere dem freien Handzeichnen gewidmet werden. — 2. Die Raumlehre ist hier ausführlicher als andere Fächer behandelt, einerseits weil sie als mathematisches Fach die Angabe eines speziellen und strengen Stufengangs fordert, anderseits wegen der Neuheit dieses Faches in unsren Volksschulen. — 3) Der Lehrgang dieses Faches muß sich nach demjenigen in der Arithmetik und im Zeichnen richten. Im ersten Schuljahr darf daher keine Uebung vorgenommen werden, welche die Kenntniß der Zahlen über 10 voraussetzt. Erst allmälig erweitert sich der Umsang der Aufgaben nach dem Umsang der arithmetischen Kenntnisse des Schülers. — In den 2 ersten Jahren wird die Anzahl der Durchschnittspunkte π bei Linienverbindungen bloß an der Figur aufgesucht; im dritten Jahr aber soll sich die Denk- kraft des Schülers über die Anschauung erheben durch Aufsuchung der allgemeinen Gesetze. Mit dem sechsten Jahr beginnt die eigentliche Geometrie. Von jetzt an soll sich der Schüler üben im Bilden logischer Schlussserien; die Sätze sollen nicht nur der Anschauung entnommen, sondern durch heuristisches (aufsuchendes) Verfahren vermittelst Aufgaben von den Schülern selbst aus ihren Bestandtheilen zusammengesetzt werden. Nie sage der Lehrer die Beweise den Schülern vor, wenn diese sie nicht schon selbst gefunden haben. Ob die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln in einer Schule noch durchgenommen werden kann, mag jeder Lehrer selbst am besten beurtheilen. Ueberall gehe mit der Theorie die Praxis Hand in Hand.

Empfehlenswerthe Handbücher für den Lehrer:

1. Reine und angewandte Raumlehre von Geldi. St. Gallen, 1837.

2. Raumlehre oder Geometrie v. Diesterweg. Bonn, 1828.
 3. Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Größen- und räumlichen Verbindungslehre v. Diesterweg. 3te Aufl. Elberfeld, 1836.
 4) Anweisung zum Gebrauche dieses Leitfadens von ebendemselben, 2 Aufl. Elberfeld, 1837.
 5) Die Formenlehre von Tobler. Burgdorf, 1836.

In den vier ersten Werken herrscht mehr das mathematische Element vor; Toblers Werk ist wichtig für das Aufinden schöner Formen.

B. Das freie Handzeichnen.

1tes Schuljahr. Linien in horizontaler und vertikaler Lage, abwechselnd mit zweischenkligen rechten, stumpfen und spiken Winkeln nach gegebenen Punkten.

2tes Schuljahr. Zeichnen von Dreiecken und Vierecken nach gegebenen Punkten, abwechselnd mit Parallellinien in horizontaler, vertikaler und schiefer Lage. — Zusammenstellung von Dreiecken und Vierecken zu Gruppen in Verbindung mit einzelnen Linien.

3tes Schuljahr. Fortsetzung der vorigen Uebungen, bestehend im Zeichnen von rechtwinkligen und schiefen Viercken, und Uebungen in geraden und Schlangenlinien, mehrfach parallelisiert. — Ansätze im Theilen von geraden Linien und im Zeichnen von gleich langen.

4tes Schuljahr. Fortsetzung im Theilen von Linien und gleichen Winkeln. — In Gruppen zusammengefügte Vierecke, getheilt und umschlossen von Kreislinien oder ausgefüllt. Fernere Uebungen mit geraden und kreislaufenden Parallellinien.

5tes Schuljahr. Mehrfach zusammengesetzte Vierecke, die als ein Netz zur Grundlage dienen, gemischtligigte Gegenstände, z. B. einfache symmetrische Häuserformen, Brunnen, oder häusliche Gefäße und Werkzeuge, so wie Arabesken (Verzierungen von Laubwerk) &c., aufzunehmen.

6tes Schuljahr. Würfelsbildung und leichte perspektivische Exempel von innwendigen und auswendigen Ansichten von Gebäulichkeiten. — Einfache Umrisse der merkwürdigen Pflanzen und Thiere.

7tes Schuljahr. Fortsetzung der Uebungen im Zeichnen von Pflanzen, Thieren und Gebäulichkeiten, und Zeichnen der Skelette.

8tes Schuljahr. Schattirte und ausgeführte Kunstgegenstände, geschichtliche Personen und Landschaften nach klassischen Werken ausgehoben.

9. u. 10. In den ersten vier Schuljahren ist Zweck, die Schüler an möglichste Genauigkeit der Verhältnisse zu gewöhnen, jedoch ohne Zirkel oder andere Instrumente dabei anzuwenden. — Die letzten vier Schuljahre umfassen nebst der Malerperspektive die möglichste Geschmacksentwicklung in der äußern Form der Sache unter dem Namen Liniament nebst der Behandlungsart, die bloß die Sache, weniger aber Striche, noch Punkte im Auge hat.

Der Geschmacksentwicklung soll das Beste aus jedem Fache, was die Kunst Wortreichliches aufzuweisen hat, gegeben werden. Wo dieses (aus Unvermögen, aus Unkunde oder andern Gründen) verabsäumt wird, können keine pflichtgemäßen Forderungen an die Schüler gestellt werden.

In den ersten 4 Schuljahren geschieht das Nachzeichnen auf der kleinen Schiesertafel, nach dem Vorbilden des Lehrers auf der großen Wandtafel für die gesammte Klasse, zur nöthigen Uebung von Auge und Hand. Dagegen ist in den 4 letzten Schuljahren nach guten Vorlagen auf Papier zu zeichnen. Diese Uebungen gehören, wie schon gesagt, hauptsächlich der Verstandes- und Geschmacksentwicklung an.

7. Der Gesangunterricht.

1stes und 2tes Schuljahr. Vorsingen und Nachahmen kleiner rhythmischer Uebungen mit 4tels, 8tels, 16tels und $\frac{1}{2}$ Noten, so wie im Melodischen: a. Singen der Töne von 1—5 in der Tonleiter; b. Einüben der ganzen Tonleiter; c. besondere Uebungen im Singen der Töne des Akkords mit allen möglichen Versetzungen.

3tes und 4tes Schuljahr. a. Rhythmisches, melodisches und dynamisches Elementarkurs nach Pfeiffers und Nägeli's, Auszug der Gesangbildungslehre; b. Singen leichterer ein- und zweistimmiger Lieder und Choräle.

5tes und 6tes Schuljahr. 1) Fortsetzung der vorigen Elementarübungen bis zur vollständigen Kenntniß der Taktarten, der Tonleiter und Versetzung derselben; 2) Singen größerer, schwieriger Lieder und Choräle (Kirchensieder).

7tes und 8tes Schuljahr. In diesen beiden Schuljahren wird das Vorige fortgesetzt, und wo es möglich ist, können vierstimmige Lieder und Chöre gesungen werden, z. B. Nägeli's Chorlieder für Kirche und Schule.

8. Geographie.

1tes, 2tes und 3tes Schuljahr. Die vorläufigen Begriffe von der Geographie fallen in den Anschauungsunterricht, und zwar in den drei 1sten, vielleicht noch im 4ten Schuljahr könnte etwa Folgendes vorkommen: 1) das Kind erhält durch anschauliche Betrachtung der Umgegend und ihrer Gegenstände die ersten Begriffe von Hügel, Berg, Gebirg; Thal, Ebene; Bach, Fluß, Quelle; Lauf, Ufer, Mündung; von Beschaffenheit des Bodens, von Naturprodukten; von den Himmelsgegenden, von den vier Tages- und Jahreszeiten; 2) Kenntniß der Gebäude in der Gemeinde, ihrer Lage, Bestimmung; die Bürger und Einrichtungen der Gemeinde, Gesellschaftlicher Verkehr ic., Kenntniß der Ortschaften in der Umgegend und im Bezirke; 3) Zeichnen leichter Umrisse von Zimmer, Haus, Garten, verknüpft mit Anleitung zur Kenntniß des Längen- und Flächenmaßes, Anwendung des Maßes zu den obigen Versuchen in Verjüngung, Versuche leichter Abrisse der Umgegend, von einem hohen Standpunkte betrachtet, und zwar unter Abschätzung der Entfernungen nach dem Augenmaße. Erklärung der Linearzeichnung und Zeichnen von Bergen, Bergzügen, Ebenen, Fluß, See.

5tes und 6tes Schuljahr. a. Geographie des Kantons in physischer, topographischer und politischer Beziehung; b. Kenntniß der vorzüglichsten Gebirge, Flüsse und Seen der Schweiz. (So viel nämlich aus dem Lesebuch geschöpft werden kann.)

7tes Schuljahr. a.ziemlich vollständige Kenntniß der Gebirge, Flüsse, Seen; Klima und Produkte der Schweiz (physische Geographie); b. Ortsbeschreibung (Topographie) der Schweiz.

8tes Schuljahr. a. Vollständige Ortsbeschreibung der Schweiz; b. Kenntniß der Kantone, ihrer Einrichtungen und Verfassungen mit Hervorhebung der aargauischen (politische Geographie); c. das Wichtigste aus der Geographie von Europa, den andern Erdtheilen und der Erde überhaupt.

9. Geschichte.

In der ersten Schulzeit ist der Unterricht in der Vaterlandsgeschichte nicht bedeutend. Es können jedoch in

dem 3ten und 4ten Schuljahr bisweilen kleine Erzählungen von einzelnen Personen aus der Geschichte vorgetragen und von den Kindern nacherzählt werden. In den zwei folgenden Schuljahren wird die Vaterlandsgeschichte nach dem Lesebuch und in Verbindung mit dem Lesen gelehrt.

— Da der Geschichtsunterricht wohl an den meisten Orten nicht das ganze Jahr hindurch — wenn nämlich die andern Gegenstände nicht vernachlässigt werden sollen — ertheilt werden kann; so wird dadurch die Methode, wie die Auswahl des Stoffes theilweise bedingt. Die Geschichte kann nämlich in der Gemeindeschule nicht in strengem Zusammenhang vorgetragen werden; dagegen werden aus derselben vorzüglich die merkwürdigen Personen und Begebenheiten, um welche sich die übrigen Zeitbegebenheiten reihen, hervorgehoben. Für das

7te Schuljahr bietet die alte und mittlere Geschichte (diese bis zur Reformation) hinreichenden Stoff; in dem

8ten Schuljahr würde das Wichtigste aus der Reformation und der neuern Zeit durchgenommen; vielleicht auch Einiges aus der allgemeinen Weltgeschichte, nach einem Lesebuch.

10. Naturkunde.

Mit dem Anschauungsunterricht soll die Naturkunde in den ersten 4 Schuljahren in innigster Verbindung stehen, und zwar

1tes Schuljahr: Kenntniß der Namen, der am leichtesten in die Sinne fallenden Eigenschaften, Zustände und Thätigkeiten solcher Gegenstände, die im Anschauungskreis des Schülers liegen. —

2tes Schuljahr: Zusammenfassen und Wiederholung dessen, was im ersten Jahr gelehrt wurde, und Darstellen desselben im Sätze. (Mündlich und schriftlich.)

3tes Schuljahr: a. Fortsetzung der früheren Uebungen (bestehend theils im Wiederholen des Früheren, theils in Herbeziehung und Kenntniß neuer Gegenstände); b. Bilden mehrerer Sätze über einen Naturgegenstand. (Vergleiche oben Sprachunterricht.)

4tes Schuljahr: Kleine Beschreibungen mündlich und schriftlich, so viel die übrigen Gegenstände im Anschauungsunterricht es erlauben.

5tes u. 6tes Schuljahr. Unterricht in der Naturkunde nach dem Lesebuch, nebst schriftlicher Darstellung des Behandelten.

7tes Schuljahr. 1) Naturgeschichte: 1tes Halbjahr (Sommer) Pflanzenkunde, 2tes Halbjahr Thierkunde, und zwar a. Beschreibung einzelner Naturkörper, b. Vergleichung von Arten und Gattungen, c) Ordnen der Naturkörper in Familien und Klassen. 2) Naturlehre: das Gemeinnützige aus der Naturlehre der wägbaren Stoffe.

8tes Schuljahr. 1) Naturgeschichte: a. Pflanzenkunde, wie voriges Jahr; b. Kenntniß des innern Baues der Pflanzen und ihrer Theile (im Sommer); c. Kenntniß des innern Baues der Thiere, so wie des Menschen und der Verrichtungen ihrer Theile (Organe); — das Wichtigste aus der Seelenlehre. d. Mineralkunde: 1) Beschreiben der einzelnen Mineralien, 2) Vergleichen und Ordnen derselben in Klassen. e. Bekanntmachung mit den Merkmalen der drei Naturreiche. 2) Naturlehre. f. Das Gemeinnützige aus der Naturlehre der unwägbaren Stoffe.

Anm. Wie schon in der Einleitung zum Lehrplan bemerkt wurde, ist an ein Er schöpfen des Stoffes in diesem Fache nicht zu denken, wiewohl alle hier angegebenen Punkte in der Volkschule behandelt werden sollten.

Sonstige Bemerkungen können hier um so eher wegleiben, da über die Naturgeschichte bereits ein Aufsatz in den Schulblättern ist mitgetheilt worden.

Als Handbücher in der Naturlehre sind dem Lehrer vorzüglich zu empfehlen:

Schmidt, gemeinnützige Naturlehre. Ilmenau. 1831.
Helmut's Naturlehre, bearbeitet von Fischer, 2 Bde.
Eckerle, Naturlehre. Heidelberg, 1831.

Schließlich ist zu wünschen, daß einzelne Abschnitte des vorstehenden Lehrplans von aargauischen Lehrern ausführlich behandelt und in den allgem. schweiz. Schulblättern öffentlich besprochen werden. Wir gedenken, Versuche dieser Art auch von unserer Seite einzureichen, in sofern der Lehrplan selbst eine wohlwollende Aufnahme und Würdigung findet.